

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

Stephan Attiger

Regierungsrat

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

062 835 32 04

stephan.attiger@ag.ch

www.ag.ch/bvu

Anhörungsadressaten gemäss Liste

24. März 2020

Förderprogramm Energie 2021–2024; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizer Stimmvolk hat am 21. Mai 2017 der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Damit werden die Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt. Basierend auf dem durch die Eidgenossenschaft ratifizierten Klimaabkommen 2015 von Paris und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen hat der Bundesrat entschieden, den CO₂-Ausstoss um 50 % gegenüber 1990 bis 2030 zu reduzieren. Er hat weiter festgelegt, dass die Schweiz schneller handeln muss und bis 2050 klimaneutral sein soll. Mit der Totalrevision des CO₂-Gesetzes des Bundes soll die gesetzliche Basis für die Erreichung von Netto-Null bis 2050 geschaffen werden.

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik kommt dem Gebäudebereich zu. Rund 40 % des Energieverbrauchs und rund 25 % des CO₂-Ausstosses werden durch Gebäude verursacht. Die Aufgabenteilung mit dem Bund im Energiebereich weist den Kantonen den Gebäudebereich als Schwerpunkt zu.

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 75,42 Millionen Franken. In diesem Betrag sind 12 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln enthalten. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der CO₂-Teilzweckbindung gedeckt. Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die Erweiterung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien. Der Grosse Rat hat im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 die kantonalen Mittel eingestellt.

Das "Förderprogramm Energie 2021–2024" unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen, solarthermische Anlagen und Wärmepumpen. Neu stehen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung. Mit dem Einsatz von 12 Millionen Franken über 4 Jahre erhält der Kanton Globalbeiträge des Bundes von rund 60,4 Millionen Franken. Mit den Förderungen werden zwischen 375 und 750 Millionen Franken an Investitionen in der Privatwirtschaft ausgelöst. Ein grosser Anteil kommt der Wirtschaft im Kanton Aargau zugute. Das Förderprogramm stellt eine flankierende Massnahme zur Änderung des Energiegesetzes dar, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussichtlich im September 2020 befinden werden. Es hilft mit, den Absenkpfad des CO₂-Ausstosses zu beschleunigen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Versorgungssicherheit vor allem im Winterhalbjahr.

Wir laden Sie ein, an der öffentlichen Anhörung zum Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" teilzunehmen. Ihre Rückmeldungen können Sie im beiliegenden Fragebogen eintragen. Die Vernehmlassung startet am 24. März 2020 und endet am 26. Juni 2020.

Die Unterlagen finden Sie auch unter der Rubrik "Laufende Anhörungen" auf www.ag.ch/vernehmlassungen.

Für Ihre Stellungnahme verwenden Sie bitte den elektronischen Fragebogen, welchen Sie unter der gleichen Adresse abrufen können.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Attiger', is positioned above the printed name.

Stephan Attiger
Regierungsrat